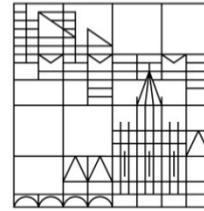


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 36/2016

**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang
Computer and Information Science**

Vom 20. Juli 2016

Herausgeber:

Justitiariat der Universität Konstanz, 78457 Konstanz, Tel.: 07531/88-2685

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Computer and Information Science

vom 20. Juli 2016

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBI S. 1), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2016 (GBI. S.108, 118), in seiner Sitzung am 22. Juni 2016 die nachstehende Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Computer and Information Science in der Fassung vom 23. März 2015 (Amtl. Bkm. 18/2015), geändert am 29. März 2016 (Amtl. Bkm. 17/2016), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz am 20. Juli 2016 seine Zustimmung zu dieser Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Computer and Information Science

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Computer and Information Science in der Fassung vom 23. März 2015 (Amtl. Bkm. 18/2015), geändert am 29. März 2016 (Amtl. Bkm. 17/2016), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 4 erhält Unterpunkt b) folgende Fassung:

„b) Im *Ergänzungsbereich* können Module aller anderen Fachbereiche angerechnet werden. Auf Antrag an den ständigen Prüfungsausschuss können im Ergänzungsbereich auch Module aus dem Lehrangebot der Bachelorstudiengänge Informatik und Information Engineering besucht werden, sofern äquivalente Veranstaltungen nicht Bestandteil des eigenen Bachelorstudiums waren. Im Ergänzungsbereich können insgesamt maximal 6 ECTS-Credits aus den Lehrangeboten des Kompetenzzentrums Schlüsselqualifikationen, des Sprachlehrinstituts, des Auslandsreferats oder Schlüsselqualifikationsveranstaltungen des Fachbereichs angerechnet werden.“

2. In § 4 Absatz 1 werden in Satz 1 vor dem Wort „Prüfungsleistungen“ die Worte „Studien- und“ eingefügt.

3. In § 9 werden in Absatz 2 nach dem Wort „können“ die Worte „mit Zustimmung der Prüferin/des Prüfers“ eingefügt.

4. In § 19 Absatz 1 erhält der auf den ersten Spiegelstrich folgende Text folgende Fassung:

„- Das mit dem jeweils zugrunde liegenden Umfang an ECTS-Credits gewichtete arithmetische Mittel der Noten aus den Vertiefungsmodulen aus dem Kernbereich (d.h. ohne die Noten aus dem Ergänzungsbereich, also aus fachfremden Modulen, bewilligten Bachelor-Lehrveranstaltungen aus dem

Fachbereich Informatik und Informations-wissenschaft, Lehrangeboten des Kompetenzzentrums Schlüsselqualifikationen, des Sprachlehrinstituts, des Auslandsreferats oder Schlüsselqualifikationsveranstaltungen des Fachbereichs), Master-Projekt und Seminar (aus dem Abschlussbereich) zu 50%.“

5. § 23 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 6 wird folgender Satz angefügt:

„Der Antrag muss mit der Anmeldung zum Kolloquium gestellt werden.“

b) Nach Absatz 6 wird folgender neuer Absatz 7 angefügt:

„(7) Die Änderungen vom 20. Juli 2016 treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.“

6. Im Anhang werden in der Modultabelle „Zweijährige Variante“ im Abschnitt „Ergänzungsbereich“ in der Spalte „Lehrveranstaltungen“ die Worte „Vertiefungsmodule oder fachfremde Lehrveranstaltungen aus dem Angebot aller Fachbereiche“ ersetzt durch die Worte

„Fachfremde Lehrveranstaltungen aus dem Angebot aller Fachbereiche; Bachelor-Lehrveranstaltungen aus dem Fachbereich Informatik und Informationswissenschaft (nur auf Antrag an den StPA);“.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 20. Juli 2016

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger

- Rektor -